

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzpreis
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 271.

Donnerstag, 21. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamtstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die diesjährige Consignation der Pferde und Rinder betreffend.

Nachdem von dem Königlichen Ministerium des Innern beschlossen worden ist, die nach § 4 unter o der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Steuern geöffneten Thiere zu genehmigenden Entschädigungen betreffend, alljährlich während der letzten vierzehn Tage des Monats Dezember vorzunehmende Consignation der vorhandenen Pferde und Rinder fortan **an einem und demselben Tage** in sämtlichen Ortschaften ausführen zu lassen, hat das genannte Königliche Ministerium angeordnet, daß diese Consignation für das laufende Jahr aller Orten

am 18. Dezember

zu bewirken ist.
Der Herr Bürgermeister zu Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände des Bezirks der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft erhalten daher durch Veranlassung, die vorgeschriebene Aufzeichnung der in ihren Ortschaften, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke, vorhandenen Pferde und Rinder, **bei beiden ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters**, nach Maßgabe der in der gedachten Verordnung vom 4. März 1881 (Seite 13 flg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1881) erlossenen Vorschriften vorzu-

nehmen und die in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformulare spätestens bis zum

8. Januar 1896

bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Formulare hierzu sind in der hiesigen Buchdruckerei von Hermann Stark läufig zu haben.
Großenhain, den 15. November 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

No. 3437 E.

v. Wilschi.

Mit.

Bekanntmachung,

Lieferungen für das Armen- und Krankenhaus betreffend.

Die Lieferung der **Bad- und Fleischwaren** für das hiesige Armen- und Kranken-

haus für das Jahr 1896 soll anderweit vergeben werden.

Bereigete Offerten nimmt der unterzeichnete Stadtrath, bei welchem auch die Lieferungs-

bedingungen erfragt werden können, bis zum 30. dieses Monats entgegen.

Riesa, am 19. November 1895.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

St.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. November 1895.

Nichtamtlicher Bericht über die öffentliche Stadtverordnetenversammlung am 18. d. M. Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums bis auf den Stadtr. Pietschmann, welcher entschuldigt ausgeblichen war. Als Rathodeputierte wohnten der Sitzung bei die Stadträthe Herren Schwarzenberg und Breitschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thost, wurde in dieser Sitzung über nachfolgende Gegenstände verhandelt resp. Beschlüsse gefasst:

1. Zwischen dem Stadtrath und dem Buchdruckereibesitzer Herrn A. Aberdroth ist ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, der durch den Herrn Vorsitzenden zum Vortrag gelangt. Nach dem Berichte erwirkt Herr A. von der Stadtgemeinde Riesa von dem vormaligen höchsten Haushaltungssteuer, Cat. No. 61, die nach der Hauptstraße zu gelegene Hälfte bis zur Miete der Tiefe des Grundstücks nach der Kastanienstraße zu dem Auschluß desjenigen Areals, welches die Stadt zur Anlage einer Passage von der Haupt- nach der Kastanienstraße benötigt, für den Preis von 6000 M. mit der Verpflichtung, an der Hauptstraßenfront ein Fronthaus zu errichten und damit im Frühjahr 1896 zu beginnen. Die Bebauungsänderungskosten hat Herr A. zu tragen. Der Betrag ist vom Stadtrathe genehmigt und gelangt nunmehr an das Kollegium zur Wissenschildigung. Stadtr. H. Barth empfiehlt Beiträgung einer Bevölkerung und zwar um deshalb, weil, wie ihm soeben bekannt geworden, daß ein anderer leistungsfähiger Mann auf Erwerbung des ganzen Grundstücks unter den vom Stadtrathe gestellten Bedingungen reagiert und ein entsprechend höheres Gebot abgeben werde. Hierdurch aber sei man gleichzeitig der Sorge wegen Veräußerung des Hinterlandes entbunden. Von dem Herrn Vorsitzenden wurde erwähnt, daß auch auf das Hinterland ein Gebot von 3000 M. abgegeben worden sei, daß der Stadtrath aber ein noch höheres Gebot antreibe. Nach kurzer Debatte wird der vom Stadtr. H. Barth gestellte Beitragsantrag einstimmig unterstützt und angenommen.

2. Auf eine bezügliche Rathsvorlage, die Anstellung eines Kassenassistenten betreffend, das Kollegium in seiner Sitzung vom 24. Oktober er. beschlossen, das Rath. um Auskunft über die Art der Beschäftigung dieses Kassenassistenten zu ersuchen. Die städtischen Kassenbeamten haben hierauf auf Veranlassung des Rathes Diensteintheilungsbeschlüsse gemacht, aus welchen sich übrigens ergibt, daß die Kassenarbeiten in den letzten Jahren rapid gewachsen sind, im Vergleich mit dem Jahre 1890 die Einnahmen und Ausgaben sich sogar verdoppelt haben, ohne daß eine entsprechende Vermehrung der Kassenbeamten stattgefunden hat. Der Rath hat hierauf die Anstellung eines Kassenassistenten beschlossen und ersucht das Kollegium, sich gleichfalls schlüssig zu machen. Der Kassenassistent soll nach dem früheren Rathsbeschluß ebenfalls mit einem Jahresgehalte von 1500 M. angestellt werden, zu einem Drittheil einer Zeit die Geschäfte der Alters- und Invaliditätskassen übernehmen und zu zwei Dritteln mit Arbeiten der städtischen Kassen beschäftigt werden. Zur Bewältigung dieser Arbeiten soll eine ausdrückliche Kraft engagiert werden, die mit den bezüg-

lichen Arbeiten bereits vertraut ist. Stadtrath Schwarzenberg verweist auf die speziellen Auseinandersetzungen der Kassenbeamten, die eine Vermehrung derselben zwecklos erkennen lassen und empfiehlt den Rathsbeschluß zur Annahme. Stadtr. H. Barth und Dr. Mende erkennen ebenfalls die Notwendigkeit der Vermehrung an und unterstützen den Rathsbeschluß, dessen Annahme hierauf einstimmig erfolgt.

3. Nach einem eingehenden Bericht des Herrn Schuldirektors Bach an den Schulausschuß macht sich von Ostern 1896 ab die Einrichtung zweier neuer Schulklassen für die Mittlere Knaben- und die Einsache Mädchen-Schule notwendig und zwar soll die bisher siebenstufige Knabenschule zu einer achtstufigen und so eine zweite Klasse für das siebente Schuljahr errichtet werden. Ebenso soll für die Einsache Mädchen-Schule eine Klasse 1b errichtet werden. Hiermit hängt die Begründung der 39. und 40. ständigen Lehrstellen zusammen, die vom Herrn Schuldirektor Bach beantragt wird. Der Schulausschuß hat das Bedürfnis nach dem Antrage der Schuldirektion anerkannt und beschlossen, dem Rath die Begründung der 39. und 40. ständigen Lehrstellen vorzuschlagen. Der Rath ist dem Beschluss des Schulausschusses beigetreten und erachtet das Kollegium zur Wissenschildigung. Das Kollegium hält sich gleichfalls von der Notwendigkeit der Vermehrung der Lehrkräfte überzeugt und beschließt die Errichtung der bezeichneten zwei neuen Schulklassen, sowie die Begründung der 39. und 40. ständigen Lehrstellen und zwar erstmals mit dem Gehalte eines Lehrers im Alter von über 30 Jahren, letztere mit dem Gehalte eines Lehrers von unter 25 Jahren, von Ostern 1896 ab einstimmig.

4. Auf einen Antrag des Herrn Schuldirektors Bach, von Ostern 1896 ab eine zweite geprüfte Nadelarbeitslehrerin in, welche zugleich den Wölkchen der ersten Schulklassen T: unterrichten erhellen soll und deshalb die Bezahlung zur Theilung des Turnunterrichts auf der Turnlehrverbildungsanstalt zu Dresden erworben haben muß, anzustellen, hat der Schulausschuß gegen die Stimme des Stadtr. Thalheim die Anstellung einer zweiten Nadelarbeits- und Turnlehrerin von Ostern 1896 ab mit einem Jahresgehalte von 720 M. und die Einstellung von 540 Mark für $\frac{1}{4}$ des Jahres 1896 in den nächstjährigen Haushaltplan beschlossen. Dagegen sollen der bisherigen Nadelarbeitslehrerin, Frau Dr. Michaelis, ihre Stellung von Ostern 1896 an aufzufindigen und die von der Nadelarbeitslehrerin Fräulein Sieglin jetzt zu leitenden Übungsstunden in Wegfall gebracht werden. Stadtr. Thalheim ist diesem Beschluss um deshalb nicht beigetreten, weil sich derselbe mit der Auflösung der Stellung der Frau Dr. Michaelis nicht einverstanden erklären kann. Der Stadtrath ist dem Beschluss des Schulausschusses beigetreten und ersucht das Kollegium um Beistimmung zu diesem Rathsbeschluß. Stadtrath Schwarzenberg bemerkt, daß nach einer persönlichen Erklärung des Herrn Schuldirektors Bach Diesem die Stellung des vorliegenden Antrags schwer gefallen sei. Nach einer Rücksprache mit Frau Dr. Michaelis habe dieselbe jedoch dem Herrn Schuldirektor erklärt, daß sie durch Aufgabe ihrer Lehrerinnenstelle wesentlich nicht geschädigt werde, daß sie vielleicht diese Auflösung schon längere Zeit vorausgesehen und erwartet habe. Mit seinem Antrage aber habe der Herr Schuldirektor lediglich den Nutzen der Schule im Auge ge-

habt. Hierauf wird der Rathsbeschluß einstimmig gegen die Stimme des Stadtr. Thalheim genehmigt.

5. Ein Antrag des Herrn Schuldirektors Bach auf Beschaffung von 4 Rathedern (2 als Tische), 25 zweiflügeligen Schulbänken, 6 Wandtafeln und 3 Klassenschränken ist vom Schulausschuß genehmigt und die Einstellung des Betrages in den 1896er Haushaltplan beschlossen worden. Der Rath ist diesem Beschlusse beigetreten und es gelangt die Vorlage an das Kollegium zur Wissenschildigung. Stadtrath Schwarzenberg bemerkt, daß die Vermehrung der Subsidiellen zum größten Theile eine Folge der neu zu errichtenden Schulklassen sei. Stadtr. Thost: Es ist ein Aufwand von 400—500 Mark in Aussicht genommen. Nachdem Stadtr. Hammrich noch die Ausschreibung der Lieferungen dem Stadtrathe empfohlen, tritt das Kollegium dem Vorschlag des Schulausschusses einstimmig bei.

6. In einem weiteren Antrage des Herrn Schuldirektors Bach um Beschaffung einer dringend notwendigen besseren Beleuchtung im Schulhaus an der Kastanienstraße, in welchem an Stelle der zu schwachen Gasrohrleitung sich die Einlegung einer stärkeren Rohrleitung erforderlich machen würde, schlägt der Herr Antragsteller Gasglühleinrichtung der vorhandenen 31 Flammen vor, womit dem Bedürfnis in billiger Weise abgeholt werden. Der Schulausschuß hat diesem Antrage beigestimmt, und der Stadtrath hat beschlossen, für die 31 Flammen in den Lehrzimmern des Schulhauses Gasglühleinrichter zum Preise von 6 Mark pro Stück zu beschaffen. Gasanstaltsinpakter Storl, welcher einen bedeutend höheren Preis gefordert hatte, ist mit seiner Forderung in Folge neuerer günstigerer Abschlüsse mit seinem Vortanzen auf 5 M. 50 Pf. pro Auer'chen Gasglühleinrichter zurückgegangen. Das Kollegium beschließt nach kurzer Debatte Gasglühleinrichtung der 31 Flammen im Schulhaus und verzwilligt hierzu den Betrag bis zu 5 M. 50 Pf. pro Auer'chen Brenner.

7. In einer Eingabe an den Schulausschuß begründet Herr Schuldirektor Bach die auch andererseits längst anerkannte Unzulänglichkeit der städtischen Turnhalle. Durch die fortwährend alljährliche Annahme der Kinder in den hiesigen Schulen macht sich diese Unzulänglichkeit der Turnhalle immer fühlbarer. Die Zahl der Unterrichtsstunden beläuft sich jetzt auf höchstens 44 (von Ostern 1896 ab kommen noch 4 Stunden dazu), sodaß die Mittagsstunden als Unterrichtsstunden mit verwendet werden müssen. Der Antrag des Herrn Schuldirektors richtet sich auf Errichtung einer neuen Turnhalle, wie solche sogar in allen kleineren Städten des Landes seit Jahren bereit errichtet sind. Der Raum der Halle müsse so bemessen sein, daß in derselben zu gleicher Zeit doppelter Unterricht erhalten werden könne und die Einrichtung müsse eine zeitgemäße sein. Als Bauplatz für die Errichtung der Halle wird der obere Theil des Schulgartens an der Kastanienstraße und Schulstraße in Vorschlag gebracht. Die Kosten des Baues dürften nach der Ansicht des Herrn Antragstellers den Betrag von 25—30 000 M. nicht übersteigen. Der Herr Schuldirektor ersucht den Schulausschuß, 1. den Neubau einer Turnhalle zu beschließen und den Bau im Jahre 1897 ab in Benutzung genommen werden kann, 2. beim Stadtrathe zu beantragen, daß das Areal am Schul-